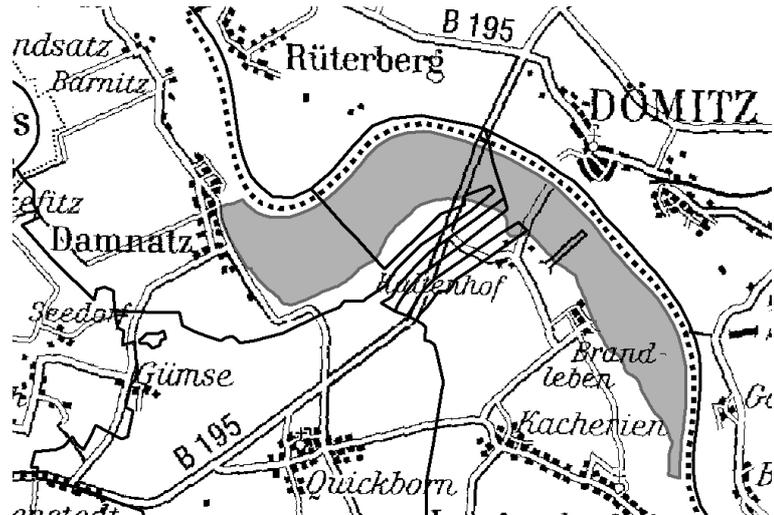


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-50
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Dannenberger Elbmarsch	C-50 Elbvorland zwischen Langendorf und Damnatz	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Langendorf, Gusborn und Damnatz, LK Lüchow-Dannenberg	616 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Westlich Kaltenhof (Wulfsahl) extensiv beweidetes, sehr artenreiches Grünlandgebiet. Großflächig gut ausgeprägtes welliges Relief; hierdurch auf engstem Raum oft mosaikartiger Wechsel verschiedener Grünland-Gesellschaften mit eingesprengten Auengebüschchen und Gehölzgruppen. Weichholz-Auenwald, insbesondere zwischen Damnatz und Kaltenhof, Hartholz-Auenwald im Bereich der Dömitzer Brücke. Zwischen Langendorf und Brandleben struktur- und reliefarme, einförmige Mähwiesen.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004)		
LRT 3150	- „Natürliche nährstoffreiche Seen“ ca. 52 ha (17,9 ha Erhaltungszustand B, 34 ha Erhaltungszustand C)	
LRT 3270	- „Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation“ ca. 24 ha (Erhaltungszustand A)	
LRT 6430	- „Feuchte Hochstaudenfluren“ ca. 20 ha (Erhaltungszustand A)	
LRT 6440	- „Brenndolden-Auenwiesen“ ca. 6 ha (0,5 ha Erhaltungszustand B, 5,8 ha Erhaltungszustand C, 6 ha Erhaltungszustand E)	
LRT 6510	- „Magere Flachland-Mähwiesen“ ca. 144 ha (0,3 ha Erhaltungszustand A, 57,4 ha Erhaltungszustand B, 87 ha Erhaltungszustand C, 143 ha Erhaltungszustand E)	
LRT 91E0*	- „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (5,5 ha)	
LRT 91F0	- „Hartholzaunenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ ca. 22 ha (16,6 ha Erhaltungszustand A, 0,1 ha Erhaltungszustand B, 5,5 ha Erhaltungszustand C)	

Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG

(derzeit in Erfassung)

Wertgebende Kriterien

Schutzgut Arten und Biotope

Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung für Arten und Biotope. Aufgrund einer ausgeprägten Reliefierung sind mosaikartige Biotopzonierungen mit ausgedehnten galeriewaldartigen Weichholzaunen, gebüschdurchsetzten und sehr artenreicher Hartholzaue (Wulfsahl) auf altem Waldstandort sowie großflächigen, artenreichen Ausprägungen mesophiler Grünlandtypen und basenreichen Sandmagerrasen ausgebildet. Das Gebiet ist auch floristisch von sehr hoher Bedeutung, vor allem für Stromtalarten aber auch andere Rote-Liste-Arten sowie bei Wulfsahl auch für Moose und Flechten. Wuchsort der gefährdeten Pflanzenart Grasblättriger Froschlöffel (*Alisma gramineum*).

Folgende seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber und Fischotter, (gesamter Elbabschnitt), Fische, Lurche (Laichgewässer, deichnah zwischen Brandleben und Langendorf), Libellen (Kleines Granatauge, deichnahes Gewässer bei Kaltenhof), Tagfalter (Abbiss-Schreckenfaller, Kleiner Ampferfeuerfaller im Bereich zwischen Damnatz und Kaltenhof), Käfer, Heuschrecken (kleine Fläche am Deich westlich Wulfsahl und im Wulfsahler Elbvorland) sowie Vogelarten (Rot- und Schwarzmilan, Knäkente, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Wiesenlimikolen, Kranich, Schwarzstorch und Weißstorch sowie auf einer Einzelfläche der Ziegenmelker). Die Brutvogelvorkommen sind national bedeutsam. Das Gebiet hat auch potenziell hohe Bedeutung für die Ringelnatter.

Für Gastvögel ist das Gebiet zwischen Damnatz und Dömitzer Brücke international bedeutsam und im östlichen Abschnitt bis Langendorf landesweit bedeutsam.

Schutzgut Landschaftsbild

Das besonders weitläufige, traditionell extensiv beweidete Elbvorland ist wegen der im Norden des Gebietes gelegenen, tiefeingeschnittenen Altwasser mit sandigen Ufern, den zahlreichen markanten Einzelbäumen (Eiche, Weide, Schwarz-Pappel), dem Hartholzaunenrest sowie wegen dem sehr gewässerreichen südwestlichen Teilbereich (Amphibienvorkommen) mit seinem beachtlichen Kopfbaumbestand mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 132). Auffällige Reliefeigenschaften, wie kleinflächig auftretende Kuppen und Senken, Flutmulden sowie markante Geländesprünge des extrem weitläufigen, nahezu vollständig grünlandgeprägten Werders im Osten des Gebietes, tragen zur Vielfalt der Landschaft bei. Die vereinzelt auftretenden Gehölzstrukturen (Kopfweiden bei Brandleben, Eichensolitäre; Schlehengebüsche) beleben das Landschaftsbild. Die im Norden vorhandenen Relikte der ehemals längsten Eisenbahnbrücke Deutschlands (frühere Bahnstrecke Hannover – Berlin) und der besonders schöne Ausblick auf Dömitz am gegenüberliegenden Elbufer sind weitere wertgebende Merkmale (Landschaftsbildeinheit Nr. 139, „hoch“ bewertet).

Schutzgut Boden/ Wasser

Das Gebiet wird vollständig von schwach feuchten Gleyen aus Flusssand eingenommen. Der Hartholzaunenwald im Überflutungsbereich bei Wulfsahl steht zum Teil auf einem alten Waldstandort mit naturnah ausgeprägten, anthropogen nicht veränderten Böden, zum Teil auf einer Ackeraufforstung. Hier ist mit Relikten kulturhistorisch bedeutsamer Wölbäcker zu rechnen (FNP 1995).

Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Beunruhigung der Ansitze, Schlaf- und Brutplätze störempfändlicher Großvogelarten durch Erholungssuchende, Angelfischerei oder Jagdausübung - Störung des Bibers in Stillwasserbuchten und Altarmen durch Sportbootverkehr oder Angelfischerei - Teilweise aufgrund intensiver Nutzung artenarme Grünlandausprägungen - Verbrachung der Wulfsahler Düne - Offene und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Gehölzrückschnitt
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Sicherung der Wiesenbrütervorkommen • Erhalt des großflächigen mesophilen Grünlandes • Erhalt der Trockenrasen • Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzung bzw. Extensivierung der Bewirtschaftung auf Flächen mit artenarmem Intensivgrünland als Nahrungsflächen für den Weißstorch und Lebensraum von Wiesenlimikolen • Erhaltung und Entwicklung von Flutrinnen und feuchten Senken durchzogene Flächen auf dem Wulfsahler Werder zwischen Damnatz und Kaltenhof als Tagfalter-Lebensraum • Erhalt ungestörter offener Flachwasserbereiche im Wulfsahler Elbvorland als Schlafgewässer für Kraniche • Erhalt der Altholzbestände • Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾ • Erhalt des Hartholzauenwaldes • Erhaltung der Magerbiotope als Heuschrecken- und Schmetterlingslebensraum <p>¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen</p>
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
<p>Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln • Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen <p>Erhaltung und Optimierung der verbliebenen und ehemaligen Brutgebiete als Vorranggebiete für den Wiesenvogelschutz durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung. • Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben • Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken • Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04. • Mahd nicht vor dem 15.06. • Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht • Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha • Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz. <p>Maßnahmen an besonders wichtigen Bibergewässern vor Damnatz/Kamerun und vor</p>

Kaltenhof/Brandleben:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v.a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Anglern in Stillwasserbuchten und Altarmen)
- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abbau von Rohrdurchlässen) am Altarm Damnatz
- Entwicklung der Weichholzaue an Elbe und Altarmen/Altwassern, u. a. durch Extensivierung der Weidebetriebes bzw. Ausnehmen von Uferzonen aus der Beweidung

Entwicklung der Tagfalter-Lebensräume:

- Nutzungs mosaik aus Mahd und Beweidung,
- Pflege und Nutzung als Tagfalter-Lebensraum: keine Eignung für Naturdynamik

Erhaltung und Entwicklung des Lebensraums des Kleinen Ampferfeuerfalters:

- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Nasswiesen
- Verzicht auf die Bekämpfung des Sauerampfers in Wiesen
- Verzicht auf die Ausbringung von Gülle
- Erhalt der vom Hochwasser beeinflussten Geländemorphologie (kein Verfüllen von Senken und Flutrinnen)
- Keine Einsaat auf Grünlandflächen nach Übersendung durch Hochwasser
- Erhalt blütenreicher Mähwiesen

Erhalt und Entwicklung des Lebensraums des Abbiss-Schreckenfalters (*Euphydryas aurinia*) – einiges Vorkommen in Niedersachsen außerhalb der Kalklandschaften:

- Erhalt und Entwicklung blütenreicher Mähwiesen
- Erhalt und Entwicklung von Beständen von Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), der Raupenfraßpflanze
- Verzicht auf Düngung
- Erhalt der von Hochwasser beeinflussten Geländemorphologie mit Senken und Flutrinnen

Maßnahmen für den Grasblättrigen Froschlöffel (*Alisma gramineum*):

- Reduzierung und Verhinderung von Nährstoffeinträgen
- Initiierung extensiver periodischer Beweidung
- Erhalt und Wiederherstellung, zum Teil Neuanlage von Kleingewässern

Maßnahmen für die Knäkente:

- extensive Grünlandnutzung in feuchten Senken
- Erhalt und Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen

Maßnahmen zur Beruhigung von Kranich-Schlafplätzen:

- Von Kranichen genutzte Schlafplätze (Brutgewässer oder Gruppen-Schlafplätze) dürfen in der Zeit von 1,5 Stunden vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang im Umkreis von 300 m nicht betreten werden. Jagdausübung ist in dieser Zeit nicht zulässig.

Anlage und Pflege von Gehölzstrukturen für die Sperbergrasmücke:

- Erhalt und Erweiterung der Gebüschkomplexe und Einzelsträucher in der Landschaft, an Weg- und Grabenrändern und auf Brachen. Durchwachsende Bäume können ggf. mit Augenmaß zurückgeschnitten werden.

Maßnahmen für Rot- und Schwarzmilan:

- Keine forstlichen Maßnahmen und andere, länger anhaltende Störungen im Umkreis von 300 m um den Brutplatz in der Zeit vom 15.03.-15.07. Beruhigung gestörter Brutwälder. Bei einer Fluchtdistanz von etwa 150-200 m sollten länger anhaltende Beunruhigungen - z.B. durch Angler in der Brutzeit (April-Mai), in geringerer Entfernung zum Horst vermieden werden.

Maßnahmen für den Schwarzstorch:

- Erhalt störungsfreier Althölzer mit locker stehenden, großkronigen Altbäumen, besonders solchen mit weit ausladenden Ästen

Maßnahmen für Rotbauchunke und Laubfrosch:

- Im Bedarfsfall Pflegeingriffe zur Zurückdrängung der Gehölzsukzession zum Erhalt besonderer Bereiche

- Sanierung von (potenziellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung

Pflege der Trockenrasenstandorte im Elbvorland bei Wulfsahl (westlich der Elbbrücke Dömitz):

- Bestandsüberwachung
- Erhöhung der Besatzdichte der Rinder
- Notfalls zusätzliche Mahd
- Weiterhin keine Düngung
- Einbeziehen der ausgezäunten Fläche in die Weidefläche
- Zur Reduzierung des Land-Reitgrases: Mahd vier Wochen vor Beweidungsbeginn